

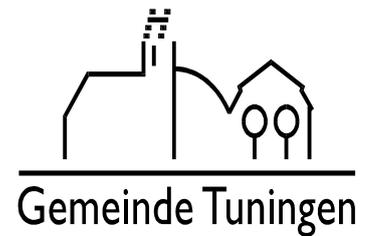
## **Gemeinderat**

Drucksache Nr. GR-2016-000218

**öffentlich**

Az.: 022.3; 124.19

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 26.01.2017

TOP: 8

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan 'Sondergebiet Grund- und Nahversorgung' - Durchführungsvertrag**

**Sachverständige:** Herr Stehle, kommunalPLAN

**Befangen:** --

#### **Sachstandsbericht:**

Wie beim Solarpark Tuningen muss auch für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Grund- und Nahversorgung“ mit dem Investor ein Durchführungsvertrag abgeschlossen werden, um rechtliche Verpflichtungen, Kostentragung etc. vertraglich festzusetzen.

Mit den Investoren wurde auch dieser Vertrag vorbesprochen und erstellt. Der Vertrag ist als Anlage beigefügt.

Einen ähnlichen Vertrag hatten wir bereits bei der Tankstelle und anderen Projekten mit den Investoren vereinbart.

Herr Stehle vom Büro kommunalPLAN hat festgestellt, dass bei diesem B-Plan durch die Eingriffs- und Ökobilanz ein Überschuss von immerhin 2.722 Ökopunkten erzielt wird. Er rät dazu dies Punkte durch eine ähnliche Regelung wie beim Durchführungsvertrag für den Solarpark zu sichern. Dies würde die Verwaltung entsprechend in den Durchführungsvertrag einarbeiten und mit den Investoren absprechen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Durchführungsvertrag zustimmend zur Kenntnis. Der Überschuss an 2.722 Ökopunkten durch die Eingriffs- und Ökobilanz soll im Durchführungsvertrag entsprechend gesichert werden.